

MURPHY&SPITZ Nachhaltige Vermögensverwaltung, Riesstraße 2, 53113 Bonn

**Kaye Scholer LLP**  
**Frau Notarin Dr. Annette Bödeker**  
- Abstimmungsleiterin -  
„eno energy-Anleihe: Abstimmung mit Versammlung“  
**Bockenheimer Landstraße 25**  
**60325 Frankfurt aM**

Bonn, den 18.02.2016

**Vorab per Fax +49 69 2549 4447**

**Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung der Einladung zur Abstimmung  
mit Versammlung der 7,375% Anleihe 2011/2016 der eno energy GmbH**

Sehr geehrte Frau Bödeker,

wir nehmen Bezug auf die veröffentlichte Einladung zur Abstimmung mit Versammlung der 7,375% Anleihe 2011/2016 (ISIN DE000A1H3V53 / WKN A1H3V5) der eno energy GmbH („Emittentin“ oder „Gesellschaft“) am 25. Februar 2016 in Rerik („Anleihegläubigerversammlung“).

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG mit Sitz in Bonn, geschäftsansässig: Riesstraße 2 in 53113 Bonn besitzt eine Zulassung als Finanzinstitut nach § 32 KWG, BaFin 117828, Handelsregister Bonn: HRB 21578 und verwaltet für Dritte Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Eine Depotbescheinigung mit Sperrvermerk, aus der sich insbesondere ergibt, dass wir über 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen der Gesellschaft halten, liegt als Anlage diesem Schreiben bei.

Hinsichtlich der Einladung zur Abstimmung mit Versammlung stellen wir hiermit folgendes Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung der Anleihegläubigerversammlung:

Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung:

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG bittet, folgende neue Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der am 25. Februar 2016 stattfindenden Anleihegläubigerversammlung aufzunehmen, über die nur einheitlich in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden soll, da die einzelnen Punkte untrennbar miteinander verbunden sind und schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

MURPHY&SPITZ Nachhaltige Vermögensverwaltung AG  
Riesstraße 2  
53113 Bonn  
Vorstand: Thorsten Joerss  
Aufsichtsratsvorsitz: Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels

Stadsparkasse Augsburg  
Konto 240323188 BLZ 72050000  
Handelsregister Bonn: HRB 21578  
Steuernummer: 205/5730/0822  
BaFin-Nr.: 117828

Tel: +49 228 243911-0  
Fax: +49 228 243911-29  
E-Mail: [vannoegen@murphyandspitz.de](mailto:vannoegen@murphyandspitz.de)

[www.murphyandspitz.de](http://www.murphyandspitz.de)

Wir drucken CO<sub>2</sub>-neutral auf 100% Recycling-Papier.

-2-

#### **A. Beschlussfassung über die Änderung der Rückzahlung bei Endfälligkeit und die Änderung der Anleihebedingungen**

Änderung des § 4 der Anleihebedingungen (Rückzahlung bei Endfälligkeit)

Die Endfälligkeit der Anleihe wird herausgeschoben und auf den 31. März 2018 festgelegt, § 4 (Rückzahlung bei Endfälligkeit) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

*„Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag und den aufgelaufenen Zinsen am 31. März 2018 ( der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt“.*

#### **B. Beschlussfassung über die Änderung der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und die Änderung der Anleihebedingungen**

Änderung von § 5 (2) (a) der Anleihebedingungen (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin)

Die Wahl-Rückzahlungstage (Call) und die Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call) sollen geändert werden, um der Verlängerung der Laufzeit der Anleihe Rechnung zu tragen. § 5 (2) (a) (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

*„(a) Die Emittentin kann, nachdem sie gemäß Buchstabe (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise an den Wahl-Rückzahlungstagen (Call) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (Call), wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.“*

Wahl-  
Rückzahlungstage  
(Call)

Wahl-  
Rückzahlungsbeträge  
(Call)

30. Juni 2016  
30. Juni 2017

101% des Nominalbetrages  
100,5% des Nominalbetrages

*Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits der Gläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach Absatz (3) dieses § 5 verlangt hat.“*

-2-

**C. Beschlussfassung über die Wahl und Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger**

Gemäß § 14 (5) der Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe können die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung des gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 14 (2) der Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe zuzustimmen.

*Herr WP/StB Horst Mantay, geschäftsansässig MSW GmbH, Straße des 17. Juni 106-108 in 10623 Berlin wird zum gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger der Gesellschaft gewählt.*

Herr WP/StB Horst Mantay hat bereits mitgeteilt, daß er im Falle seiner Wahl zum gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger der Gesellschaft das Amt annehmen wird.

**D. Beschlussfassung über die Ausstattung des gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger mit weitergehenden Rechten**

Zum Zwecke der Ermöglichung bzw. Erleichterung der Durchführung und Vollziehung des Beschlusses gemäß den Tagesordnungspunkten A-E werden dem gemeinsamen Vertreter gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Schuldverschreibungsgesetz die folgenden weiteren Aufgaben und Befugnisse eingeräumt:

Der gemeinsame Vertreter wird hiermit angewiesen, ermächtigt und bevollmächtigt, die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Erklärungen und Beschlüssen zu vertreten, die zur Umsetzung und zum Vollzug der Beschlüsse der Anleihegläubiger gemäß den Tagesordnungspunkten A. und B. und dem Abschluss und der Erfüllung und Durchführung der unter Tagesordnungspunkt E. aufgeführten Maßnahmen und Verträge, denen die Anleihegläubiger zugestimmt haben, erforderlich oder zweckdienlich sind, soweit dadurch nach eigenem Ermessen des gemeinsamen Vertreters die Anleihegläubiger wirtschaftlich besser, gleich oder nicht wesentlich schlechter gestellt werden.

Diese Ermächtigungsbevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters ist im Zweifel weit auszulegen.

### **E. Aufschiebende Bedingungen**

Die Beschlussfassung gemäß Buchstaben A. und B. darf, unbeschadet des § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG, nur vollzogen werden, wenn die folgenden Bedingungen eingetreten sind:

- (i) In die Satzung der Gesellschaft wird ein beratender Beirat aufgenommen, in den der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, Herr WP/StB Horst Mantay, das Recht hat, ein Mitglied zu entsenden (Der Beirat soll durch quartalsmäßige Sitzungen und monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen seitens der Gesellschaft über die Entwicklung der Gesellschaft laufend informiert werden). Zu weiteren Mitgliedern des Beirats werden bestellt: Herr Dirk Wölwer (Unternehmensberater); geschäftsansässig Gesellschaft für Unternehmens- und Personalberatung mbH, Kirschbaumweg 30 in 50996 Köln, Herr Andrew Murphy, geschäftsansässig Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG, Riesstraße 2 in 53113 Bonn und Herr Dr. Rene Umlauf (Geschäftsführer), geschäftsansässig René Umlauf GmbH Consulting for Energy & Industry, Kleestraße 21-23 in 90461 Nürnberg.
- (ii) Die Gesellschaft stellt den Anleihegläubigern mit Ausnahme der für die projektfinanzierenden Banken benötigten Sicherheiten ansonsten unbelastete Windenergievorhaben mit mindestens zehn MW als vorrangige Sicherheit für Zinszahlungen und Rückzahlungen der Anleihe zur Verfügung. Hierzu wird der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger einen Treuhänder benennen, dem treuhänderisch von der Gesellschaft ein Pfandrecht an den folgenden Kommanditanteilen der Projektgesellschaften Norddeutsche Energie Windpark 6 GmbH & Co. KG und Norddeutsche Energie Windpark 10 GmbH & Co. KG zugunsten der Anleihegläubiger bestellt wird, welches der Absicherung der fristgerechten Zahlung der Zinsen der Anleihe sowie der fristgerechten Rückzahlung der Anleihe bei Endfälligkeit dient. Dabei wird die abzuschließende Vereinbarung über die Bestellung der Sicherheiten und die Errichtung der Treuhand sinngemäß folgende Regelung enthalten: Sollten die Windenergievorhaben mit mindestens 10 MW, die als Sicherheit für Zinszahlungen und Rückzahlung der Anleihe zur Verfügung gestellt wurden, nicht bis zum 31.12.2017 realisiert sein, stellt die eno energy Kommanditanteile an einer oder mehreren sich im Eigenbestand befindlichen Windkraftanlagen, von mindestens zehn MW zur Verfügung. Die zuvor bestellten Sicherheiten werden gleichzeitig freigegeben.
- (iii) Die Gesellschaft zahlt als Prämie für die Verlängerung der Anleihe bis zum 31. März 2018 einmalig € 10,- je nominal € 1.000,- der Anleihe. Der Betrag ist am 30. Juni 2016 zu zahlen, wenn zu diesem Zeitpunkt die beiden anderen aufschiebenden Bedingungen unter vorstehend (i) und (ii) erfüllt sein sollten.

Dieses Ergänzungsverlangen stellt einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da alle unter A. bis E. aufgeführten Punkte miteinander verbunden sind. Über den Beschlussvorschlag soll daher nur einheitlich abgestimmt werden.

**Begründung:**

Die Gesellschaft hat im Vorfeld der Abstimmung mit Versammlung eine weitgehende Transparenz zur wirtschaftlichen Situation geschaffen. Es liegt durch die Ausweitung der bankseitigen Fremdmittel keine erkennbare existenzielle Gefahr für die Gesellschaft mehr vor. Die Notwendigkeit zur Verlängerung der Anleihe basiert auf der branchenspezifischen Sonderkonjunktur in der Entwicklung von Windkraftprojekten in Deutschland. Alle bis zum 31. Dezember 2016 genehmigten Windprojekte können noch bis zum 31. Dezember 2017 gebaut und in Betrieb genommen werden und sichern sich somit für 20 Jahre die fixierte Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“. Der Regimewechsel der Zulassung von Windkraftprojekten in Deutschland bringt ab 2018 eine Unsicherheit in den Markt, der auch eine Anpassung des operativen Geschäftes der Gesellschaft notwendig macht. Dieses erhöht das Risiko der Anleihegläubiger ab 2018. Der Wunsch der Gesellschaft die Anleihe bis Mitte 2019 zu verlängern, beinhaltet somit auch die Finanzierung des Regimewechsels hin zu einem Ausschreibungsmodell, welches die Anleihegläubiger nicht finanzieren wollen. Eine Rückzahlung der Anleihe im ersten Quartal 2018 behindert somit nicht das operative Geschäft und ermöglicht den Anleihegläubigern die Nutzung der attraktiven Kupons. Um über die laufenden Entwicklungen der Gesellschaft informiert zu sein und gleichzeitig die Interessen der Anleihegläubiger zu wahren, soll mit dem Beirat ein satzungsmäßiges Gremium in der GmbH geschaffen werden. In dem Beirat soll ein von dem auf der am 25. Februar 2016 stattfindenden Gläubigerversammlung gewählten gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger entsandtes Mitglied, vertreten sein.

Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger, der mit einer entsprechenden Ermächtigung ausgestattet ist, erleichtert auch die Umsetzung des für die Anleihegläubiger vorgesehenen Sicherungspakets, da die Einberufung einer weiteren Gläubigerversammlung zur Durchführung dieser Maßnahmen dann nicht mehr nötig ist.

Herr WP/StB Horst Mantay, der als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger auf der Anleihegläubigerversammlung kandidiert, hat folgende Erfahrungen: Herr WP/StB Horst Mantay ist seit mehr als 20 Jahren als Wirtschaftsprüfer tätig. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Sanierung / Restrukturierung, Unternehmensfinanzierung, Prüfung und Beratung von kapitalmarktorientierten Unternehmen. Herr Mantay ist Aufsichtsrat der Tonkens Agrar AG sowie Verwaltungsrat der Reintjes GmbH. Aktuell ist Herr Mantay auch bei Mittelstandsanleihen tätig. So ist er etwa als Geschäftsführer der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhänder bei der Aquila Holding GmbH, der Herbawi GmbH sowie der Penell GmbH.

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung bietet als unabhängige Vermögensverwaltung privaten und institutionellen Anlegern seit 1999 individuelle und strukturierte Geldanlagen mit Spezialisierung auf ethisch-ökologische Geldanlagen: Anlageziele, die grundlegenden ethischen, ökologischen und sozialen Maßstäben widersprechen, wie bspw. Rüstung, Atomenergie und Einsatz von Kinderarbeit, sind per se aus dem Anlageuniversum von Murphy&Spitz ausgeschlossen. Die anzuwendenden positiven Anlagekriterien – ökologische, ethische, soziale und Kriterien der guten Unternehmensführung kommen in Investitionen in den Branchen Erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, ökologisches Bauen, Energieeffizienz, Gesundheit, nachhaltige Mobilität, Naturkost und Wasser zum Ausdruck. Murphy&Spitz besitzt tiefgehende Kenntnis durch diverse Aufsichtsrats- und Beiratstätigkeiten, um Kontrollfunktionen in operativ tätigen Unternehmen wahrnehmen zu können.

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung bietet Anleihegläubigern an, sie auf der anstehenden Anleihegläubigerversammlung zu vertreten. Ein entsprechendes Vollmachtsformular ist unter [www.murphyandspitz.de/eno-vollmacht](http://www.murphyandspitz.de/eno-vollmacht) zum Download verfügbar. Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung steht darüber hinaus Anleihegläubiger für Auskünfte und Rückfragen auch telefonisch unter 0228 / 243911-0 zur Verfügung. Vollmachten können per Fax an 0228 / 243911-29 oder per E-Mail an [eno-energy@murphyandspitz.de](mailto:eno-energy@murphyandspitz.de) geschickt werden.

Bitte machen Sie dieses Ergänzungsverlangen nebst Begründung unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft gem. § 13 Abs. 4 SchVG zugänglich.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrew Murphy